

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 48 (2018)

Artikel: "Die Totenglocke will nicht mehr verstummen" : die Tragödie der Grippepandemie von 1918/19 in Nidwalden
Autor: Tscherrig, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andreas Tscherrig

«Die Totenglocke will nicht mehr verstummen»

Die Tragödie der Grippepandemie von 1918/19 in Nidwalden

Kollegen

(Zeichnung von E. Zoschke jun.)



Mars (zur spanischen Grippe): Anfänger!

Es waren nur wenige Zeilen, in denen Anfang Juni 1918 in den Nidwaldner Zeitungen über eine Krankheit in Spanien berichtet wurde. Eine «ungefährliche Influenza» habe dort Mensch und Tier erfasst.¹ Eine Nachricht unter vielen anderen. Doch was sich leise im fernen Spanien ankündigte, sollte Nidwalden und die ganze Welt in den folgenden Monaten buchstäblich in Atem halten.

Bekannte Krankheit, unbekanntes Ausmass

Bald stellte sich heraus, ungefährlich war die Grippe nicht – sie wurde zu einer der schwerwiegendsten Pandemien in der Geschichte der Menschheit. Als «Spanische Grippe» fand sie Eingang in die Geschichtsbücher, und sie forderte weltweit wohl über fünfzig Millionen Opfer.²

Trotz ihres Ausmasses blieb die Grippepandemie von 1918/19 in der Geschichtsforschung jedoch lange Zeit unbeachtet; erst seit einigen Jahren wird ihr vermehrt Aufmerksamkeit gewidmet.³ Viele Fragen sind nach wie vor nicht beantwortet, so etwa jene nach der Heftigkeit des Ausbruchs, den vielen Toten

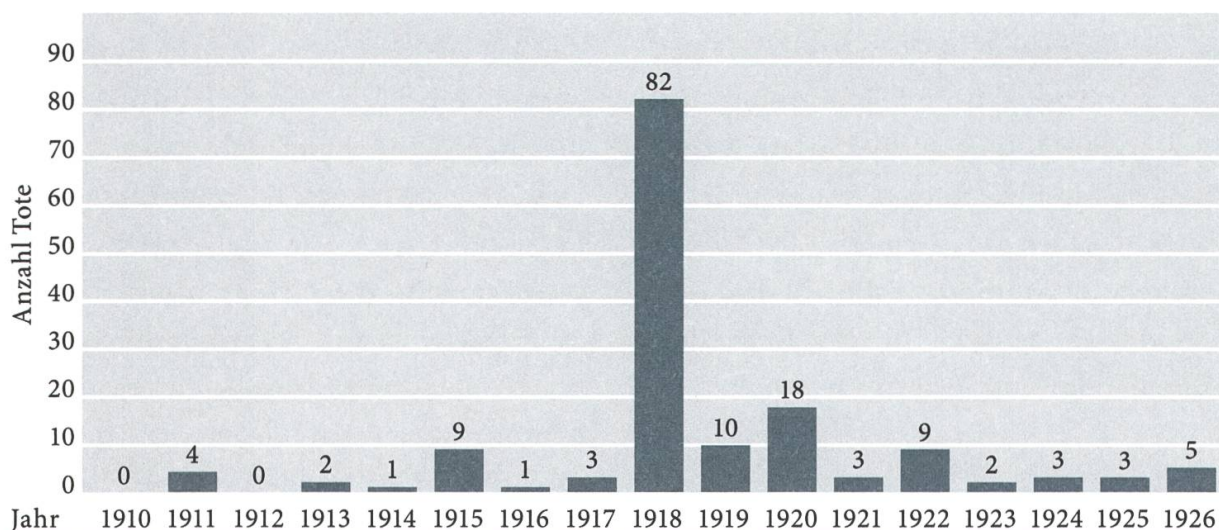
«im besten Alter» zwischen zwanzig und vierzig Jahren oder nach der Herkunft der Seuche.⁴ Nur eines lässt sich mit Bestimmtheit sagen: Ihren Ursprung hatte die Spanische Grippe nicht in Spanien. Die ersten Meldungen von Ende Mai 1918 stammten zwar aus Spanien, allerdings tauchte die Grippe schon vorher in Frankreich auf, wahrscheinlich eingeschleppt durch amerikanische Truppentransporte. Im Gegensatz zu den kriegführenden Staaten gab es aber im neutralen Spanien keine kriegsbedingte Pressezensur, weshalb die Nachricht des Grippeausbruchs den Weg in die europäische Presse fand und Spanien so unfreiwillig zur Taufpatin der Katastrophe wurde. Woher die Seuche wirklich kam, wird in der Forschung nach wie vor diskutiert.⁵

Saisonale Grippeausbrüche gehörten zwar zum Erfahrungsschatz der Zeitgenossen, die letzte Pandemie lag jedoch fast drei Jahrzehnte zurück. In den Wintermonaten 1889/90 hatte eine heftige Grippewelle Europa überrollt und auch in der Schweiz zu einem Anstieg der Erkrankungs- und Sterberaten geführt. Im Frauenkloster St. Klara in Stans zwang sie 75 von 100 Personen ins Bett und forderte gemäss offizieller Angaben in

Seuche	Infektionskrankheit, für die eine Massenausbreitung (zum Beispiel Epidemie, Pandemie) und ein schwerer Verlauf charakteristisch sind.
Epidemie	Massenhaftes Auftreten einer Krankheit, vor allem einer Infektionskrankheit, in einem begrenzten Gebiet und Zeitraum.
Pandemie	Auf grosse Gebiete eines Landes oder Erdteils übergreifende Epidemie.
Grippe	Hochansteckende, durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit.

Quelle: Roche Lexikon Medizin, S. 541–542, 742, 1398, 1694.

Grippetote in Nidwalden 1910 bis 1926



Die Grippepandemie von 1918/19 liess die Zahl der Grippetoten in Nidwalden stark ansteigen. Doch auch in «normalen» Jahren forderte die Krankheit ihre Opfer.

Nidwalden im Januar 1890 drei Tote.⁶ Die Spanische Grippe stellte diese Erfahrungen allerdings völlig in den Schatten. Die vermeintlich bekannte Krankheit «Grippe» schlug in bisher unbekanntem Ausmass zu.

Eine Katastrophe in zwei Akten

In der Schweiz häuften sich Ende Juni/Anfang Juli 1918 die Meldungen über Grippefälle. Anschliessend lassen sich zwei grössere Grippewellen ausmachen. Diese suchten die Kantone zwar unterschiedlich stark heim, im Allgemeinen lässt sich aber folgendes Muster feststellen: eine erste Welle im Juli/August 1918 und eine zweite, teilweise weitaus heftigere mit Höhepunkt im Oktober/November 1918. Erst im Frühjahr 1919 war der Schrecken vorüber. Fürchterlich war auch die hohe Zahl der Opfer: Schweizweit starben rund 24 500 Personen.⁷

Die Spanische Grippe verursachte nicht nur viel Leid, sie war auch eine Herausforderung für die Gesellschaft. Ihr «Besuch» 1918 kam so unerwartet wie unerwünscht und fand zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt statt: Im Sommer drohte wegen des Kriegs die Nahrungsmittelversorgung zusammenzuberechnen und im November entluden sich die innenpolitischen Spannungen im Landesstreik.

Seuchenbekämpfung anno 1918

Im Sommer 1918 existierten weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene spezifische Verordnungen zur Bekämpfung einer Grippe. Die Behörden standen Seuchen aber nicht hilflos gegenüber. Seit 1886 bestand das Bundesgesetz «betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien», für dessen Vollzug die Kantone und Gemeinden zu sorgen hatten. Der Fokus lag dabei auf Pest,

Pocken, Cholera und Fleckfieber. Diese Krankheiten waren anzeigepflichtig: Ein Ausbruch war den Behörden zu melden. Obwohl die Liste in den folgenden Jahren erweitert wurde, fand die Grippe darin keine Erwähnung. Ihr Schreckenspotential war offenbar zu gering.⁸

In Nidwalden waren die «Massregeln gegen epidemische Krankheiten» ähnlich. Sie waren Teil der öffentlichen Gesundheitspflege und es existierten diverse Gesetzgebungen zur Seuchenbekämpfung.⁹ Zu den «gemeingefährlichen» Krankheiten aus der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz (1891) kamen durch eine weitere kantonale Verordnung gegen ansteckende Krankheiten (1901) zusätzlich Seuchen wie Scharlach, Masern oder Tuberkulose hinzu. Die Grippe blieb jedoch auch in Nidwalden aussen vor.¹⁰

Oberste Instanz der Seuchenbekämpfung war der Regierungsrat, der vom Sanitätsrat beraten wurde. Letzterer war 1918 noch Teil der Polizeidirektion und für die Leitung und die Aufsicht des gesamten Gesundheitswesens zuständig. In den Gemeinden hatte der Gemeinderat die Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege im Rahmen der bestehenden Gesetze zu erfüllen. Er wurde dabei von der Ortsgesundheitskommission unterstützt.¹¹ Für alle diese Behörden stellte die Bekämpfung der Spanischen Grippe 1918/1919 eine Herausforderung dar, weil die bestehenden Gesetze nicht vorbehaltlos auf die Bekämpfung der Grippe übertragen werden konnten. So sahen die Bundesbehörden von einer Ausweitung des Bundesgesetzes von 1886 ab, da sich die Spanische Grippe in ihrem Charak-

ter und ihrer Verbreitungsweise zu sehr von den im Gesetz genannten Krankheiten unterschied. Nur bestimmte Aspekte daraus, wie zum Beispiel die Anzeigepflicht, fanden schliesslich Anwendung. Der Bundesrat und das Schweizerische Gesundheitsamt (SGA) beschränkten sich daher während der Spanischen Grippe auf den Erlass von Einzelmassnahmen sowie auf beratende und aufklärende Tätigkeiten.¹² Gemäss dem Geschäftsbericht des SGA für 1918 war die Grippebekämpfung «vom Beginn der Epidemie an Sache der Kantone und Gemeindebehörden».¹³ Die Nidwaldner Behörden hatten somit in den folgenden Monaten alle Hände voll zu tun.

Das Drama beginnt

Schon Anfang Juli 1918 informierte das SGA die Kantone über eine «epidemische Krankheit», die Ähnlichkeiten mit der Grippe habe. Um falschen Gerüchten entgegenzutreten, bat das SGA die Kantone, eine «geeignet erscheinende Form für die Aufklärung und Beruhigung der Bevölkerung» zu wählen.¹⁴ Mitte Juli herrschte dann Klarheit darüber, dass es sich um eine Grippe handelte, die nicht wie anfänglich angenommen nur gutartig verlief.¹⁵ Schwere Erkrankungs- und Todesfälle mehrten sich und die Berichte über den Gesundheitszustand der Armeeangehörigen liessen aufhorchen. Das SGA klärte in einem Merkblatt zur «spanische[n] Krankheit» über mögliche Vorkehrungen auf. Neben der persönlichen Hygiene, der Vermeidung

von engem Kontakt mit Kranken sowie der Reinigung der Alltagsgegenstände von Erkrankten galt den «Menschenansammlungen» ein besonderes Augenmerk. Diese wurden von den Bundesbehörden infolge der schon 1918 bekannten Übertragung via «Tröpfcheninfektion» als potentielle Verbreitungsherde für die Seuche eingestuft.¹⁶ Da sich die Grippe mehr und mehr ausbreitete, ermächtigte der Bundesrat am 18. Juli 1918 die Kantons- und Gemeindebehörden, «alle Veranstaltungen zu verbieten, welche zur Ansammlung zahlreicher Personen am gleichen Ort oder im gleichen Raum führen können [...]».¹⁷ Theater- und Kinoaufführungen waren davon genauso betroffen wie Konzert- und Tanzveranstaltungen. Verfehlungen gegen diese Bestimmung konnten Geld- oder Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Die Kantone und Gemeinden besaßen damit nun die Kompetenz, ihrerseits Massnahmen zu ergreifen.¹⁸

Vorsorge ist besser als Nachsicht

Die erste Welle der Spanischen Grippe im Sommer 1918 verlief in Nidwalden im Vergleich zu jener im Herbst relativ milde. So hielt der Regierungsrat Ende Juli fest, dass die Grippe zwar im Kanton grassiere, jedoch nicht besonders stark.¹⁹ Vorsicht sei dennoch geboten, und die Behörde betonte: «[...] ist es doch notwendig Massnahmen zu ergreifen & sich von der Krankheit nicht überraschen zu lassen.»²⁰ In Anbetracht der Zeitungsberichte über heftige Ausbrüche in

anderen Regionen der Schweiz und unter den Truppen ein durchaus begründeter Standpunkt.²¹

Nach Beratung mit dem Sanitätsrat erliess der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 22. Juli 1918 mehrere Bestimmungen, welche die Richtung der Bemühungen gegen die Grippe in den folgenden Monaten vorwegnahmen: Aufklärung der Bevölkerung, Massnahmen gegen die Weiterverbreitung der Krankheit und Bereitstellung der nötigen medizinischen Infrastruktur.²²

Fleissiges Händewaschen empfohlen

Die Aufklärung der Bevölkerung war während der Spanischen Grippe ein wichtiges Thema. Einerseits sollte Gerüchten entgegengewirkt werden, andererseits diene sie der Erläuterung der persönlichen Schutzmassnahmen. Jeder hatte sich diesbezüglich, wenn auch nur mit gewaschenen Händen, an der Nase zu nehmen. Im *Amtsblatt* warnte der Regierungsrat Ende Juli vor unnötigen Reisen, Krankentransporten und -besuchen sowie vor einer zu frühen Rückkehr in den Alltag nach einer Erkrankung. Dies nicht nur aufgrund der eigenen Gefährdung bei einem Rückfall, sondern auch wegen der Ansteckungsgefahr für andere. Eine Erkrankung, ob ärztlich behandelt oder nicht, war zudem dem Gemeindepräsidenten zu melden. Besondere Beachtung sollten die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ausserdem der persönlichen Hygiene schenken.²³

sind schon längst von den Vorteilen überzeugt, die ihnen durch ihre Einkäufe im „Merkur“ geboten werden, denn die Erfahrung hat sie gelehrt, dass sie hier stets frische Ware zu billigsten Tagespreisen finden.

ist das **grösste** schweizerische Spezialhaus für **Kaffees, Tees, Chocoladen, Cacaos, Conserven, Confitüren, Biscuits und Zuckerwaren** (Bonbons) etc. und ist stets reichlich assortiert auch in einer Reihe anderer Artikel. 21

Über **130** eigene Verkaufs-Filialen in der Schweiz.

Filiale in Stans:
Stansstadterstrasse 117 K.

durch vorbeugende Gurgelungen mit

SANSILLA

ärztlich empfohlen als wirksamster Schutz. Verhindert das Eindringen der Infektionskeime durch Abdichtung der Schleimhaut des Mundes und des Halses. (Za 2737 g)

Flaschen à Fr. 3.50 in den Apotheken.

Neueste Erfindung gegen Grippe!

 Das einzig Zuverlässige.

Katholische Asyls für Epileptische
erbitten wir
Ausgekämmte Haare
an die Adresse von Fräulein Scherer,
Marienheim, Zug.

Wer
starke
dauerhafte
schuhe

braucht und
Sparen will
verlange in den
Schuhhandlungen
die bewährte schweiz

Marke



"Elefant"

Schutzmarke auf
den Sohle beachten

Kauft Schweizer Fabrikat!



das verbesserte

NERVOGEN

**unerreicht, unentbehrlich
als Stärkungsmittel.**

Erhältlich in den Apotheken, wo nicht, direkt durch
Apotheke L. Siegfried, Ebnat-Kappel,
St. Gallen.

Neue Kalender

pro 1919 sind soeben erschienen:

Penzigers-Ginsiedler-Kalender	1	Fr.
Marrenhiller	Kalender	1
Gammamiel	"	65
St. Michaels	"	70
Diaspora	"	85
Kreuzel	"	70
Schweizer-Bauern	"	60
Neuer Ginsiedler	"	50
Bruderslaufen	"	90
Schweiz. Franziskus	"	70
Volkskalender für Freiburg		
und Dalls	"	90

Vorräthig im Laden von
Jofef von Matt, Papeterie, Stans.

Photo-Arbeiten

**u. Vergrößerungen, Platten, Papiere,
Chemikalien, Agfa, Lumière, Hauf.
Versand über 10 Fr. portofrei!
Photohaus Luzern. Telefon 1742.
Ankauf -- Tausch -- Verkauf!**

Nach überstandener Grippe

ist für die Genesenden

ELCHINA das beste
Stärkungsmittel
eine Neubelebung
für den ganzen Körper und eine Kräftigung für Magen, Darm,
Herz, Blut und Nerven. (Za 2737 c)

Flaschen à Fr. 3.— in den Apotheken.

Spotbillig!

gebrauchte Betten und Möbel, 1 Klavier,
1 Billard, 1 Schreibmaschine, 1 Schreib-
maschinettisch, 1 Kellervoll, 1 Divan, 1 Näh-
maschine, 1 Flackpott und 1 Kleinschrank,
1 Schlaf-Wohnzimmer, Buffet u. Schreibr.
Klosterstraße 1, Partier, Luzern.

Bestenfalls Darlehen, höheres Postlager-Karte
Nro. 451. St. Gallen 1.

Maisstengel-Schrot

5 — 6000 kg. à Fr. 24.— per 100 kg. (Säcke extra) franko Lugano abzugeben. (P. 41080)

Industria foraggi, Lugano.

Violine: Guitarren: u.

Zither-Saiten

stets vorrätig im Laden von
Jos. von Matt, Stans.

Während der Spanischen Grippe 1918/19 häuften sich im Nidwaldner Volksblatt Inserate für allerlei «Heilmittel» gegen die Grippe.

Diesen Punkt nahm wenige Wochen später eine regierungsrätliche Broschüre auf, die im Amtsblatt publiziert wurde: «Man beobachte die grösste Reinlichkeit, besonders in Bezug auf Gesicht und Hände. Man greife nie in Mund oder Nase mit ungewaschenen Händen; man wasche die Hände vor jedem Essen gründlich mit Seife. Man vermeide engen Kontakt mit andern Menschen (Bahn, Wirtshaus).»²⁴ Die Broschüre klärte zudem systematisch über die Grippe auf, und heute gibt sie einen guten Einblick in das damalige Wissen über die Krankheit. Sie wurde auch an die Ärzte und die Gemeindepräsidenten zuhänden der Erkrankten abgegeben.²⁵ Das war wohl nötig, damit sich die Leute nicht ihren eigenen Reim auf die Grippe

machten. Denn das erste Opfer der Seuche war die Wahrheit.

Gerüchte und Wundermittel

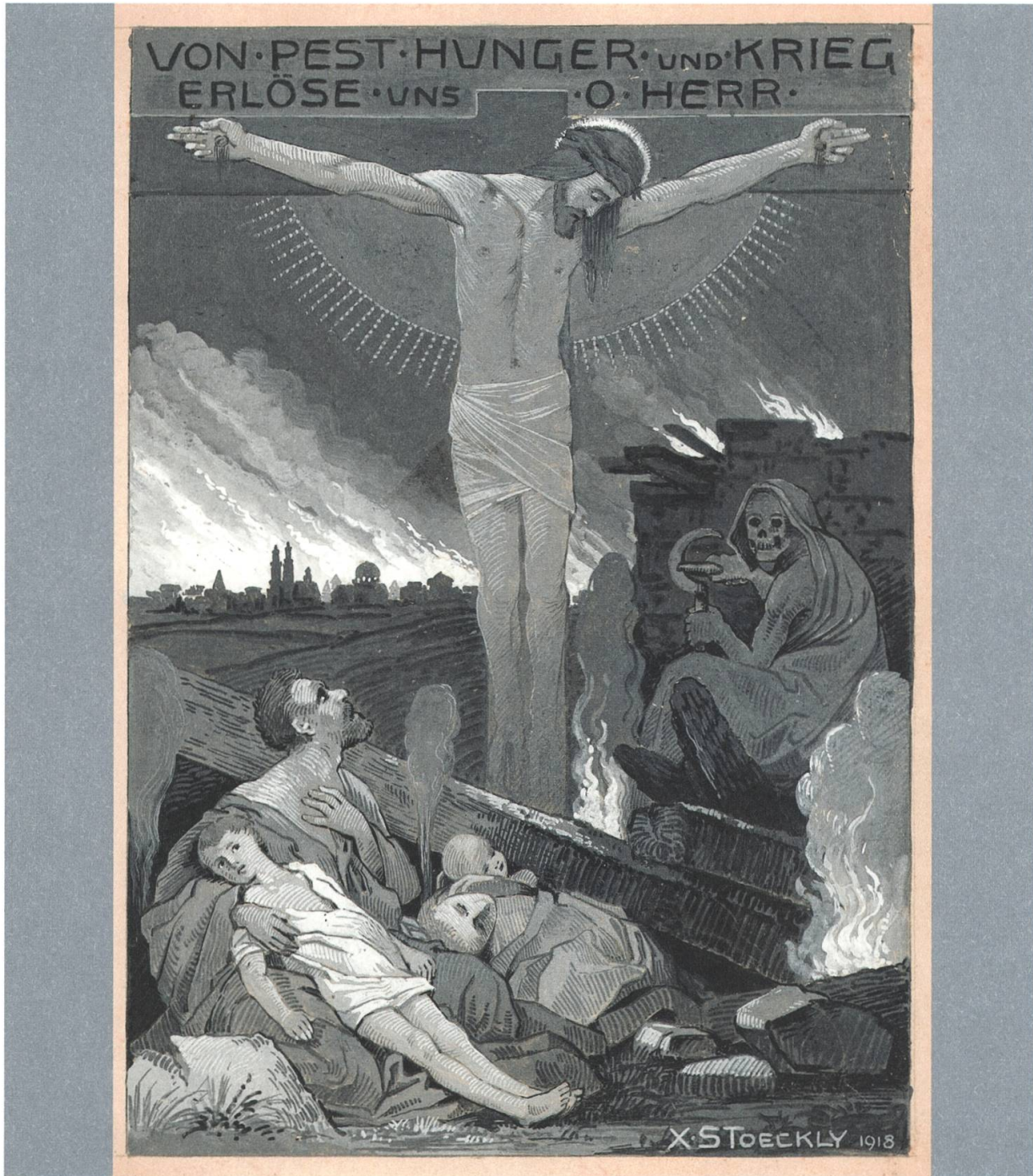
Gerade nach dem Ausbruch der Spanischen Grippe brodelte es heftig in der Gerüchteküche. Das zeigen amtliche Dokumente, die davor warnen, Gerüchten über den Ausbruch der Pest, des Fleckfiebers oder der Cholera zu glauben und diese weiterzuverbreiten.²⁶ Als mögliches Hausmittel gegen die Grippe wurde Honig angepriesen, aber es kursierten auch Behauptungen, dass starke alkoholische Getränke und Rauchen vor der Grippe schützen würden. Vor den letzteren beiden «Heilmitteln» wurde in

der Presse zwar gewarnt, aber so manch ein Patient dürfte sich nicht allein mit Tee begnügt haben.²⁷

Zusätzlich zu solchen «Volksmitteln» platzierten verschiedene Firmen im *Nidwaldner Volksblatt* Inserate mit einer breiten Palette von Mitteln zur Vorbeu-

gung gegen die Grippe. Einige Produkte versprachen während der Grippezeit plötzlich auf wundersame Weise beste Heilungschancen – die Katastrophe war auch eine Geschäftsmöglichkeit.²⁸

Die Zeitungen waren jedoch nicht nur Plattform für Gerüchte und Wunder-



Der Kirchen- und Theatermaler Xaver Stöckli-Wagner (1874–1946) illustrierte im *Nidwaldner Kalender* 1919 die Schrecken seiner Zeit. Einzig Gott – symbolisiert in der übergrossen Christusfigur – kann den ohnmächtigen Menschen noch retten.

mittel. Sie boten auch Aufklärung und informierten über die Grippe in anderen Gegenden und im eigenen Kanton sowie über die Massnahmen der Behörden.

Verbot von Menschenansammlungen

Einen wichtigen Fokus legten die Nidwaldner Behörden auf den Kampf gegen die Ausbreitung der Seuche. In einem ersten Schritt wurde der Bundesratsbeschluss vom 18. Juli 1918 umgesetzt: Der Regierungsrat verbot am 22. Juli 1918 unter Strafandrohung vorläufig alle Theateraufführungen, Kinovorstellungen, Konzerte und Tanzanlässe.²⁹ Eine musikalische Unterhaltung in Dallenwil musste Ende Juli ebenso abgesagt werden wie ein Teil der Feierlichkeiten zum Goldenen Priesterjubiläum von Pfarrhelfer Wilhelm Flüeler in Stans Ende August.³⁰

Sicherheitshalber wurden auch die Schulen geschlossen. Der Regierungsrat forderte am 22. Juli 1918 die Schulräte in den Gemeinden auf, die Ferien vorzuverlegen.³¹ Es sollte nicht das letzte Mal sein, dass der Schulbetrieb unter der Grippebekämpfung zu leiden hatte.

Wo es unvermeidlich zu Menschenansammlungen kam, waren ebenfalls Massnahmen angezeigt. Mitte August wurden die Transportanstalten und Postbüros sowie die Kirchen- und Filialräte aufgefordert, ihre Transportmittel beziehungsweise Lokalitäten gut zu lüften und nach Möglichkeit jeden Abend die Böden feucht aufzunehmen.³² Bei den Vorkehrungen gegen die Verschleppung

der Seuche gerieten im August aber auch Einzelpersonen in den Fokus, wobei es nicht mehr nur bei Empfehlungen blieb. Wie gut die Bevölkerung den behördlichen Verordnungen nachkam, lässt sich heute nicht mehr sagen. Dass sich der Regierungsrat Anfang August 1918 gezwungen sah, einigen der «Empfehlungen» mit Verfügungen Nachdruck zu verleihen, deutet jedoch auf eine gewisse Nichtbeachtung der Vorkehrungen hin. Ab dem 5. August 1918 war es nun Pflicht, eine Erkrankung den Behörden anzuzeigen. Gleichzeitig trat ein Besuchsverbot bei Grippekranken in Kraft. Deren Angehörige hatten unter Strafandrohung das Verlassen des Hauses «möglichst zu vermeiden» und sie mussten, falls es doch nötig war, zuerst die Kleider wechseln und sich desinfizieren.³³ In Stansstad forderte der Gemeinderat zum Beispiel eine Frau, deren Mann krank im Bett lag, auf, das Haus nicht zu verlassen.³⁴ In Stans lehnte der Gemeinderat aus praktischen Gründen allerdings die Empfehlung ab, dass die Namen der Grippekranken öffentlich gemacht würden.³⁵ Die Vorkehrungen griffen nun verstärkt in den Alltag ein, was die Nidwaldner Bevölkerung am 12. August 1918 durch das Verbot des «Besuchs bei Leichen (Fünfbeten) von an Grippe Verstorbenen» nochmals deutlich zu spüren bekam.³⁶

Widerstände gegen die Verordnungen sind während der ersten Grippewelle im Sommer in den Quellen kaum zu finden. Allerdings kritisierte Ende Juli ein bisschen Artikel im *Unterwaldner* den Erlass vom 22. Juli 1918: Beanstandet wurde unter anderem, dass alle möglichen

Menschenansammlungen verboten seien, aber bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten in Stans ein Gedränge herrsche. Süssfisant bezeichnete der Autor die Seuche dabei als die «schöne Spanierin», die sich bisher ganz anständig benommen haben soll.³⁷ Spätestens als diese im Herbst 1918 dann jedoch ihre hässliche Seite zeigte, dürfte der Schreiber seine Ansicht revidiert haben. Die Kritik war aber ein Fingerzeig, dass die praktische Umsetzung der Massnahmen durchaus schwierig sein konnte, was sich auch bei der Bereitstellung der medizinischen Infrastruktur zeigte.

Schwierig zu errichtende Provisorien

Für den Notfall mussten genügend Krankenbetten sichergestellt werden, ebenso das nötige Pflegepersonal. Im Sommer 1918 lag der Fokus dabei auf der Frage nach der Unterbringung von Grippekranken, die aus bestimmten Gründen nicht zu Hause gepflegt werden konnten. Eine Lösung zu finden erwies sich als schwierig. Den Einsatz von Militärbaracken, die in Nidwalden für die «Westfront» hergestellt wurden, lehnte die Bundesverwaltung ab, und eine Beschaffung von Baracken beim Schweizerischen Zimmermeisterverband war zu teuer.³⁸ Die von der Regierung geplante Einrichtung eines zentralen «Absonderungshauses» in Stans stiess auf heftige Proteste der dortigen Behörden. Der Gemeinderat konnte nicht verstehen, weshalb zwar bei Viehseuchen der

örtlichen Quarantäne höchste Priorität beigemessen wurde, im Fall der Grippe ihr jedoch offensichtlich keine Beachtung geschenkt wurde. Zudem erachtete er auch die Krankentransporte nach Stans als zu gefährlich für die Patienten.³⁹

Der Protest zeigte Wirkung. Statt einer zentralen Einrichtung sollte nun jede Bezirksgemeinde ein geeignetes Lokal als provisorisches Grippespital einrichten. Diesem Beschluss vom 5. August 1918 kamen die meisten Gemeinden fristgerecht nach und Schulhäuser, leerstehende Privatwohnungen oder Gastronomiegebäude wurden zu solchen Provisorien umfunktioniert.⁴⁰ Mit dem Lokal allein war es jedoch noch nicht getan. Mobiliar und Bettwäsche mussten organisiert und Pflegepersonal rekrutiert werden. Keine einfache Aufgabe für die Gemeinden, da auch Kosten entstanden. Der Regierungsrat liess jedoch kurzerhand die Betten aus der Kaserne requirieren. Der Bund wurde erst nachträglich darüber informiert mit der Begründung, dass die Zeit gedrängt habe und man eben keine Wahl hatte.⁴¹ Zwar musste gemäss dem Schreiben nach Bern bis Mitte August 1918 noch keines der Grippespitäler bezogen werden, «[...] aber wir mussten & wollten uns gegen diesen Feind rüsten». ⁴² Dieser sollte im Herbst dann heftig zuschlagen.

Im Oktober 1918 zeigte die «schöne Spanierin» ihr dunkles Gesicht. Die Spanische Grippe breitete sich aus und erreichte Ende Monat ihren Höhepunkt. Das Patientenbuch des Kantonsspitals füllte sich ebenso mit Namen von Grippe-

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübt machen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte, treubesorgte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Marie Wyrsh-Risi Pfandacher, Emmetten

heute Mittag 12 Uhr, nach kurzer, schwerer Krankheit, Grippe und Lungenentzündung, im Alter von 37 Jahren, wohlversehen mit den Tröstungen der hl. Religion zu sich ins bessere Jenseits abzuweisen.

Wir empfehlen die teure Dahingeschiedene Ihrem frommen Andenken.

EMMETTEN, den 22. Okt. 1918,

Der trauernde Gatte und Kinder nebst Anverwandte.

Die Beerdigung fand Donnerstag, den 24. Oktober statt.
Siebenter: Mittwoch, den 30. Oktober, morgens 1/2 9 Uhr
in Emmetten.



Zum frommen Andenken
an
Jgfr. Johanna Odermatt
Krankenpflegerin, Stans
geb. den 22. Juni 1887
gest. den 17. Sept. 1918

Wahrlich sage ich euch: was
ihr einem meiner geringsten Brüder
tut, das habt ihr mir getan.

Verheissung des Heilandes.
Christus ist mein Leben, Ster-
ben mein Gewinn. Phil. 1.21.

Jesus Dir leb' ich, Jesus Dir
sterb' ich, Jesus Dein bin ich im
Leben und im Tode.

Herr lasse sie ruhen im Frieden!

Die Spanische Grippe 1918/19 forderte ihre Opfer besonders häufig unter den 20- bis 40-jährigen Männern und Frauen. Die Krankheit führte oft bereits nach wenigen Tagen zum Tode.

kranken wie die Todesregister der Gemeinden mit jenen von Grippetoten.⁴³ Erst im November ging die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle allmählich zurück, auch wenn die Seuche weiterhin ihren Tribut forderte.⁴⁴

Gefragte Pflegekräfte

Pflegepersonal war im Herbst 1918 in Nidwalden besonders gefragt. Es wurde nicht nur in Grippespitalern benötigt, sondern auch dort, wo ganze Familien erkrankten und sich niemand mehr um die Krankenpflege und den Haushalt kümmern konnte. Gemäss den Zeitungsinseraten wurden besonders Personen mit folgendem Profil gesucht:

alleinstehende, im Alter etwas vorge-
rückte Frauen, welche die Krankheit
glücklich überstanden hatten und wie-
der arbeitsfähig waren.⁴⁵

Der Hinweis auf das Alter hatte seine Gründe. Denn wie die gemachten Erfahrungen gezeigt hatten, endete eine Erkrankung besonders bei Personen zwischen zwanzig und vierzig Jahren oft tödlich. Dies bestätigt etwa das Beispiel der 31-jährigen Johanna Odermatt aus Stans, die sich während der Pflege von grippekranken Personen ansteckte und Mitte September 1918 verstarb.⁴⁶ Ihr Fall verdeutlicht auch, wie schwer die Suche nach Ersatz war. In Stans war die junge Frau für die Leitung des Grippespitals vorgesehen gewesen, und die Suche nach einer Nachfolgerin bereitete den Stanser

Gemeindebehörden ebenso Kopfzerbrechen wie den Hergiswiler Behörden der «Mangel an Pflegerinnen».⁴⁷ Selbst wenn sie fündig wurden, konnte es kompliziert werden: Eine erfahrene Pflegerin aus Dallenwil wollte sich beispielsweise nur um schwere Grippefälle kümmern, leichte interessierten sie offenbar nicht.⁴⁸ Noch schlimmer wurde der Engpass wegen der gleichzeitigen Erkrankung von Armeeangehörigen und Zivilpersonen, denn die Truppen benötigten ebenfalls Pflegepersonal. Auch bei den Ärzten kam es zu Streitereien zwischen Zivil- und Militärbehörden. Letztere kritisierten die Kantone und Gemeinden in einem Schreiben scharf, da diese die Dispensationsgesuche der Ärzte stützen würden, was wiederum in der Armee zu Schwierigkeiten führe. Während der Regierungsrat diese Kritik ohne weitere Massnahmen zur Kenntnis nahm, musste im Oktober 1918 ein anderer Engpass schnellstens behoben werden: Im Kantonsspital waren alle verfügbaren Räume und Betten belegt.⁴⁹

Betten – eine Mangelware

Die Direktion des Kantonsspitals sah sich Mitte Oktober 1918 deshalb gezwungen, zusätzliche Zimmer einzurichten. Während die Betten erneut aus der Kaserne beschafft werden konnten, stellte das Hotel Stanserhorn die Nachttische zur Verfügung. Gleichzeitig übernahm das Kantonsspital das Grippehospital der Gemeinde Stans im Kaplanenhaus des Klosters St. Klara an der Knirigasse, um

dort die Rekonvaleszenten unterzubringen und das Spital zu entlasten.⁵⁰ Weil befürchtet wurde, dass diese Massnahmen nicht ausreichen würden, wurde die Einrichtung eines weiteren Grippehospitals im Stanser Knabenschulhaus in Erwägung gezogen. Da sich die Situation bis Mitte November 1918 jedoch allmählich entspannte und im Kantonsspital wieder genügend Betten zur Verfügung standen, erwies sich dies schliesslich als nicht notwendig.⁵¹

Geselligkeit als Gefahrenherd

Die rasche und heftige Ausbreitung der Grippe im Oktober veranlasste den Regierungsrat, weitere Massnahmen zu beschliessen. Die Gemeinden konnten nun Vereins-Proben ebenso verbieten wie sie Wirtshäuser schliessen konnten, in denen sich Grippekranke aufhielten. Zudem war der Schul-, Kirchen- und Wirtshausbesuch für Personen, die im gleichen Haus wie Grippekranke wohnten, klar untersagt.⁵²

Die Umsetzung klappte aber nicht reibungslos, obwohl es nicht an Motivationsversuchen fehlte wie etwa jenem im *Nidwaldner Volksblatt* von Mitte Oktober 1918: «Möge unser Volk den Ratschlägen und Verordnungen seiner geistlichen und weltlichen Vorsteherschaft willig und gewissenhaft sich unterziehen. Es ist dies ernste Gewissens[p]flicht für Jedermann.»⁵³ Trotzdem wurde in Obbürgen Mitte Oktober getanzt, was für den Wirt eine happige Busse nach sich zog und für drei Teil-

nehmer den Grippetod bedeutete.⁵⁴ In Wolfenschiessen sollte der Polizist darauf achten, Angehörige und Kinder von «Grippe-Familien» heimzuschicken, und in Stans beklagte sich die Ortsgesundheitskommission über die «Herren Wirte» und Grippekranke, die sich nicht um die Vorschriften scherten.⁵⁵ «Willig und gewissenhaft» war dies nicht.

Weil die Gemeinden ihren Aufgaben nicht vollumfänglich nachkamen, nahm sie der Regierungsrat im November 1918 in die Pflicht. Er beschwerte sich über die zum Teil sehr ungleiche und laxen Handhabung der Vorkehrungen, und er verlangte in Anbetracht der ernsten Lage eine Durchsetzung der Vorschriften mit aller Strenge.⁵⁶

Die Bekämpfung der Spanischen Grippe war allerdings kein einfaches Unterfangen. Nicht alle Ansteckungsgefahren, die im Alltag lauerten, konnten durch Verbote beseitigt werden. Die angespannte Situation bei der Nahrungsmittelversorgung verunmöglichte es zum Beispiel, die Ausgabe von Lebensmittelkarten einzustellen, um Menschenansammlungen zu verhindern. Immerhin unterlag die Besorgung der Karten in Stans im Herbst 1918 besonderen Regeln. Der Gemeinderat verordnete, «dass nicht mehr als drei Personen gleichzeitig am Schalter sich einfinden dürfen. Die übrigen Wartenden haben, unter Vermeidung jeglichen Gedränges, im Freien zu verweilen, bis die Reihe an sie kommt.»⁵⁷ Fühlte man sich unwohl, durfte man die Karte nicht persönlich abholen, und wenn man aus einem Haus mit Grippekranken kam, hatten die

«Nachbarsleute» einzuspringen.⁵⁸ Bei anderen Verbreitungsherden war es einfacher. Der auf Mitte November angesetzte Stanser Herbstmarkt wurde aufgrund der Grippe genauso verschoben wie der Kartenverkauf der Pro Juventute.⁵⁹ Ein weiterer potentieller Infektionsherd gab allerdings weitaus mehr Anlass zur Diskussion.

Kinder und Keime

Die Gefahr der Verschleppung der Seuche durch Schulkinder hatte bereits im Sommer 1918 zur Schliessung der Schulen geführt. Der Schulbeginn erschien dem Regierungsrat, nach Beratungen mit dem Sanitätsrat, Anfang Oktober günstig zu sein. Er überliess es aber zunächst den Gemeinden, die Schulen je nach Verlauf der Grippe noch länger geschlossen zu halten. Als die zweite Grippewelle Nidwalden im Oktober erreichte, schwand die Zuversicht. Schon am 14. Oktober 1918 verfügte die Regierung erneut, dass die Schulen, wo dies noch nicht geschehen war, bei stärkerem Aufkommen der Grippe sofort zu schliessen seien.⁶⁰

So war in Emmetten wegen der Erkrankung vieler Schulkinder nach vierzehn Tagen bereits wieder Schluss mit Schule.⁶¹ Das Kollegium St. Fidelis verschob seinen Schulbeginn und konnte erst ab Ende Dezember 1918 «ununterbrochen und ungestört Schule» halten.⁶² Im Kloster St. Klara waren die Schwestern «mutiger», sie öffneten das Institut nach den Ferien Mitte Oktober wieder, nicht

gerade zur Freude der Stanser Behörden. Verschont blieb das Kloster zwar nicht, doch gab es zumindest keine Todesfälle.⁶³ Vorsicht war dennoch geboten, wie der Erziehungsrat den Schulräten Anfang November nochmals nachdrücklich in Erinnerung rief.⁶⁴ Nicht zuletzt deshalb sprach er sich bei der Rückkehr der von der Grippe heimgesuchten Soldaten des Bataillons 47 aus dem Ordnungsdienst in Luzern gegen einen Schulbeginn vor Anfang Dezember aus, weil Gefahr einer erneuten Ausbreitung der Spanischen Grippe bestehe.⁶⁵

Doch nicht alle Behörden waren von der Wirkung dieser Massnahme überzeugt. Als in Buochs im Januar und Februar 1919 die Grippe erneut kurzzeitig grassierte, wurden die Schulen nicht geschlossen. Die dortige Ortsgesundheitskommission rechtfertigte den Entscheid mit den Erfahrungen aus dem vergangenen Herbst, als das Schliessen der Schule keine Auswirkungen auf die Verbreitung der Seuche gehabt habe. Auch der Schulinspektor bezweifelte in seinem Bericht über das Schuljahr 1918/19, dass in gewissen Gemeinden die Sistierung des Schulunterrichts so lange nötig gewesen wäre. Nachweisen lässt sich die fehlende Wirksamkeit heute natürlich ebenso wenig wie damals.⁶⁶

Keinen Spielraum für Interpretationen hatten die Schulbehörden aber bei den aus den mehrwöchigen «Grippeferien» resultierenden Versäumnissen im Schulstoff. Der Erziehungsrat sah sich im Januar 1919 deshalb gezwungen, Anpassungen beim Schulstoff und bei der Prüfungsabnahme vorzunehmen.⁶⁷ Besonders die

Erstklässler hätten unter den fehlenden Schulwochen gelitten, wie im Bericht des Schulinspektorats betont wurde.⁶⁸

Soldaten in Not

Viel Leid verursachte die Grippe auch unter den Nidwaldner Soldaten im Ordnungsdienst. Während des Landesstreiks Anfang November 1918 wurden die Nidwaldner im Bataillon 47 zum Ordnungsdienst in Luzern einberufen. Die Grippe erfasste dort viele von ihnen und brachte elf jungen Nidwaldner Wehrmännern den Tod. Ihr Schicksal fand schon während der Pandemie viel Beachtung, und dies nicht nur wegen der anfänglich schlechten Bedingungen in den Krankendepots in Luzern. Den elf verstorbenen Wehrmännern beziehungsweise ihren Angehörigen wurde in den folgenden Wochen viel Aufmerksamkeit zuteil, unter anderem eine Spende aus dem Winkelriedfonds und eine Gedächtnismesse. Ihr Tod war zudem ausschlaggebend für die Errichtung des Soldatendenkmals in Stans (siehe Artikel Jorio und Odermatt).⁶⁹

Einschränkungen im kirchlichen Leben

Selbst im Todesfall schränkten die Massnahmen gegen die Grippe die Trauernden ein. Nachdem Anfang August 1918 bereits das «Fünfibeten» bei den Angehörigen von Grippeopfern verboten worden war, folgten Ende Ok-

Ehrentafel



Füs. Jann Theodor
IV/47



Leut. Zraggen Albert,
Mitr.-Komp. I/29



Schütz Reiser Eduard
III/47



Schütz Blättler Peter
III/47



Füs. Reiser Alois
IV/47



Mitr. Bünster Adolf
I/29



Schütz Käslin Adolf
III/47



Schütz Niederberger F.
III/47



Füs. Niffi Josef
IV/47



Füs. Waser Alfred
IV/47



Schütz Flury Theodor
III/47

Im Dienste des Vaterlandes gestorben.

Ehrentafel im Nidwaldner Kalender von 1920 für die 11 jungen Soldaten, die infolge ihres Einsatzes im Ordnungsdienst in Luzern den Grippetod fanden. Ihre Namen sind auch auf dem Soldatendenkmal auf dem Friedhof in Stans verewigt.

tober weitere Vorschriften: Die Beerdigung hatte innerhalb von 24 Stunden zu geschehen. Wohnte man im gleichen Haus wie das Grippeopfer, hatte

man sowohl der Beerdigung als auch den Messen fernzubleiben. Die Leichentransporte waren rasch und ohne Aufenthalt auf der Strasse («Leichen-



In Zeiten der Not spendet der Glaube Hilfe und Trost. In Stans beteten Gläubige in der Pfarrkirche vor dem Sebastiansaltar zu den «Pestheiligen»: (von links) Karl Borromäus, Sebastian und Rochus.

ghirmi») durchzuführen.⁷⁰ Diese Massnahmen griffen tief in das Privatleben ein und liessen den Angehörigen wenig Zeit zum Abschied.

Auch die Suche nach geistlichem Trost, wie etwa beim Sebastiansaltar in der Pfarrkirche in Stans, wurde stark erschwert. Für Erkrankte und für Personen aus Häusern mit Grippekranken war der Kirchenbesuch verboten. Die Gottesdienste konnten mit bischöflichem Einverständnis im Notfall bis auf eine stille Messe gekürzt werden, der Empfang der Sakramente war jedoch nicht zu beschränken. Der Bischof mahnte die Bevölkerung zudem, dass es «Gewissenspflicht» sei, die «Ansteckung für sich und für Andere» nach Möglichkeit zu verhindern.⁷¹ Sogar St. Nikolaus wurde ein «Opfer» der Seuche, da der Regierungsrat das «Samichlaustricheln» kurzerhand verbot.⁷² Auf dem Höhepunkt der Grippe im Oktober konnte die Nidwaldner Bevölkerung nur hoffen, dass der «liebe Gott die schlimme Krankheit recht bald aus unserm Bergtale» verbanne.⁷³

Letzte Massnahmen

Ab November 1918 war die Seuche im Abnehmen begriffen.⁷⁴ Der Regierungsrat unterstützte zwar noch spezielle «Grippepflegekurse», die im Dezember 1918 in allen Nidwaldner Gemeinden durchgeführt wurden,⁷⁵ doch bis Anfang Januar 1919 ging die Grippegefahr so weit zurück, dass das Versammlungsverbot gelockert werden konnte. Veran-

staltungen durften, mit Ausnahmen von Tanzanlässen, nun wieder durchgeführt werden. Die anderen Bestimmungen von Mitte Oktober 1918 blieben weiterhin in Kraft. Vorsicht war immer noch geboten, man wusste ja nicht, was noch kommen würde. Weil die Regierung einen neuerlichen Ausbruch für möglich hielt, veranlasste sie etwa die Rückgabe der Kasernenbetten erst im Mai 1919.⁷⁶

Bussen für Dorfvereine

Gänzlich verschwunden war die Grippe tatsächlich noch nicht, wie sich im Februar 1919 zeigte. Aus Stans, Stansstad und Buochs wurden wieder vermehrt Grippefälle gemeldet. Umgehend führte der Regierungsrat am 24. Februar 1919 die Versammlungsverbote wieder ein, und zwar mit der Begründung, dass «erfahrungsgemäss die Ansammlung von Menschen in engen Räumen zur Weiterverbreitung der Epidemie am meisten beiträgt [...]».⁷⁷ Er strebte zudem die Gleichbehandlung aller Gemeinden an; Ausnahmen wurden keine gewährt, damit alle Ortschaften gleich unzufrieden waren.⁷⁸ Einigen Nidwaldner Vereinen wie etwa dem Cäcilienverein Emmetten, der Musikgesellschaft Beckenried oder dem Frauenverein Hergiswil leuchtete dies allerdings nicht ein. Sie führten während der Fasnacht trotz des Verbots Anlässe durch, fanden sich Mitte März 1919 auf der Anklagebank wieder und mussten Bussgelder entrichten.⁷⁹

Doch schon am 20. März 1919 hob der Regierungsrat die Versammlungsverbote

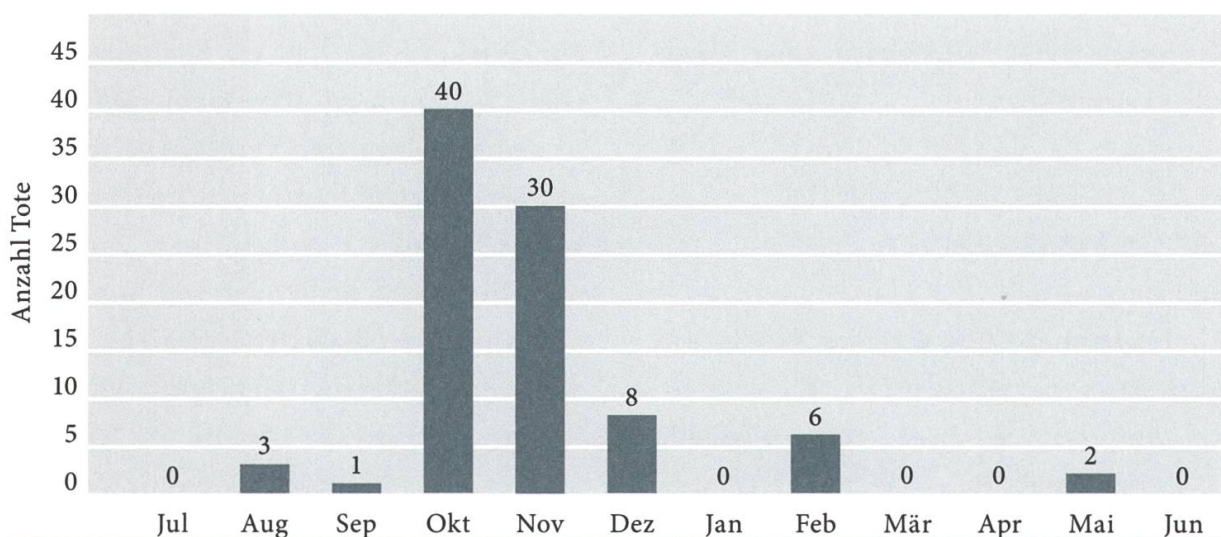
und das Verbot zur Abhaltung von Konzerten und Aufführungen wieder auf. Die Grippe war nun fast erloschen.⁸⁰ Die endgültige Aufhebung der Massnahmen gegen die Spanische Grippe erfolgte Anfang Juni 1919, nachdem bereits der Bundesrat seine Beschlüsse bis auf die Anzeigepflicht sistierte hatte.⁸¹ Während nun die eigentliche Bekämpfung der Seuche vorüber war, dauerten die Abklärungen zwischen Stans und Bundesbern über die Höhe der Bundessubventionen an die Kosten der Grippebekämpfung noch bis zum Januar 1920 an.

Bescheidene Bundeshilfe

Schon im Oktober und November 1918 hatte sich der Bundesrat bereit erklärt, Beiträge an die Kosten der Grippebekämpfung zu leisten.⁸² Wie so oft lag

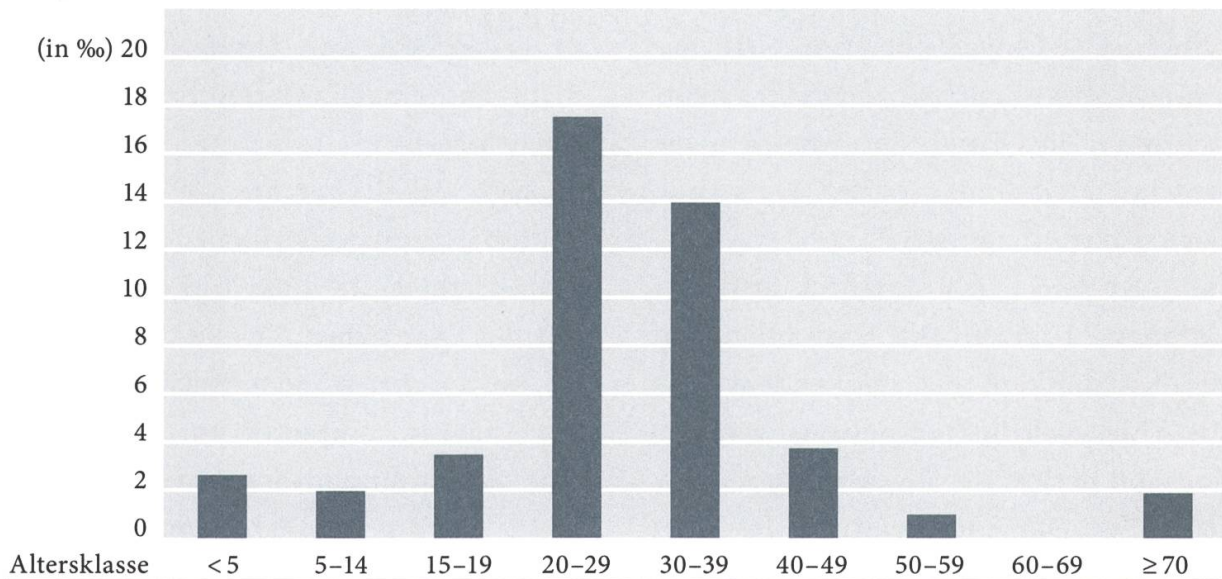
der Teufel im Detail. Nachdem die Nidwaldner Regierung im August 1919 dem Schweizerischen Gesundheitsamt eine erste Forderung übermittelt hatte, machte die Rückmeldung aus Bern deutlich, dass bei weitem nicht alle geltend gemachten Ansprüche subventionsberechtigt waren. Während sich in einer ersten Eingabe der Regierung im August die Kosten auf rund 2700 Franken beliefen, sank dieser Betrag schliesslich, nach der Korrektur durch die Bundesbehörden, auf rund 1154 Franken. Es wurden beispielsweise keine Kosten für Desinfektionsmittel, den weitaus grössten Posten, übernommen, da es sich nicht um eine «ausserordentliche Massnahme» gehandelt habe.⁸³ Über die Kürzungen war der Regierungsrat gar nicht erfreut, und er bemerkte, dass viele der Mühen in keinem Bericht oder in keiner Rechnung auftauchen würden und die «engherzige

Grippetote in Nidwalden von Juli 1918 bis Juni 1919



Die Spanische Grippe suchte die Schweiz 1918 in zwei Wellen heim: Die «Sommerwelle» (Juli bis September) verlief in Nidwalden noch glimpflich, die «Herbstwelle» (Oktober bis Dezember) hingegen äusserst heftig. Und auch im Frühjahr 1919 forderte die Krankheit nochmals Todesopfer.

Altersspezifische Grippemortalität der Bevölkerung in Nidwalden 1918



Die statistischen Angaben zu den Grippentoten pro Altersklasse 1918 verdeutlichen das Phänomen der «jungen Toten». Die meisten Todesopfer waren zwischen 20- und 40-jährig.

Auslegung» der Subventions-Vorschriften zu bedauern sei.⁸⁴ Ganz leer ging die Staatskasse dann doch nicht aus; Nidwalden konnte sich Anfang Januar 1920 zumindest über Subventionen von 432.80 Franken «freuen», die fast ausschliesslich Ausgaben im Rahmen der Grippepitäler betrafen.⁸⁵

Unter die Arme griff der Bund zudem den Krankenkassen, die durch die vielen Erkrankungen deutliche Mehrausgaben zu verzeichnen hatten.⁸⁶ So wies zum Beispiel 1918 auch die Allgemeine Krankenkasse Nidwalden wegen der Grippefälle und der Organisationskosten aufgrund ihrer Neugründung ein Defizit auf.⁸⁷

Grippestatistik und Fazit

Die statistischen Angaben zur Spanischen Grippe von 1918/19 sind ungenau. Es lässt sich zum Beispiel nicht mit Si-

cherheit bestimmen, wie viele Personen letztlich erkrankt sind. Nicht alle Grippefälle wurden den Behörden gemeldet, sei es aufgrund der Überlastung der Ärzte, von Unsicherheiten bei der Diagnose oder der Tatsache, dass schlichtweg nicht jeder Grippekranke ärztlich behandelt werden musste. Die erhaltenen Zahlen lassen aber, wenn sie mit der nötigen Vorsicht interpretiert werden, zumindest einen Trend erkennen. Den Höhepunkt erreichte die Spanische Grippe in Nidwalden im Oktober 1918 mit über 1300 gemeldeten Fällen.⁸⁸

Mehr Sicherheit bieten die Zahlen zu den Grippe Todesfällen, die im pandemischen Zeitraum vom Juli 1918 bis Juni 1919 in Nidwalden mit neunzig Personen zu beziffern sind und im relativen Vergleich etwa dem Schweizer Durchschnitt entsprechen. Auch hier bildete der Oktober 1918 mit vierzig Todesopfern den Höhepunkt. Rund 70 Prozent der Grippeopfer

waren zwischen zwanzig und vierzig Jahre alt, womit sich das global und schweizweit festgestellte Phänomen der «jungen Toten» auch in Nidwalden deutlich zeigt. Die Gründe dafür werden, wie einleitend erwähnt, in der Forschung nach wie vor diskutiert.⁸⁹

Ein Vergleich der durchschnittlichen Grippesterblichkeit in Nidwalden mit den Nachbarkantonen zeigt zudem, dass diese hier mehrheitlich geringer war, wie auch ein Bericht des Regierungsrats 1919 feststellte. Die Interpretation, dass dies «ein Erfolg der rechtzeitigen, strengen Massnahmen seitens der Behörden»⁹⁰ gewesen sei, dürfte allerdings mehr eine

Zahlenspielerei sein, als Auskunft darüber geben, ob die Bekämpfung der Grippe erfolgreich war. Letztere lässt sich nicht auf eine Zahl beschränken, die nur etwas über die Anzahl Todesopfer aussagt, dabei aber die vielschichtigen kantonale geprägten Herausforderungen ausser Acht lässt.⁹¹ Dass die Erfahrungen mit der Spanischen Grippe und die damit verbundenen menschlichen Schicksale weitaus komplexer waren, als dies eine Ziffer auszudrücken vermag, hat dieser Beitrag deutlich gemacht. Beim nächsten längeren Besuch der Grippe, der bestimmt kommt, wird dies nicht anders sein.

1 UW, 5.6.1918, S. 3; NV, 8.6.1918, S. 3.

2 Phillips, *Recent Wave*, S. 797–798; Johnson/Müller, *Updating*, S. 115.

3 Tscherrig, *Krankenbesuche*, S. 11–17. Zur bisherigen Forschung zu Nidwalden: Krämer, *Politische Entwicklung*, S. 22–23; Wittwer, *Grippe*.

4 Phillips, *Recent Wave*; Humphries, *Paths of Infection*.

5 Tscherrig, *Krankenbesuche*, S. 26–29; Humphries, *Paths of Infection*.

6 Schmid, *Influenza*, S. 74, 100.

7 Tscherrig, *Krankenbesuche*, S. 166–168; ausführlich bei Sonderegger, *Grippeepidemie*, S. 23–42.

8 Tscherrig, *Krankenbesuche*, S. 48–49.

9 *Gesetzbuch* 1908, S. 77; *Gesetzbuch* 1892, S. 364–371.

10 *Gesetzbuch* 1908, S. 89–90.

11 Ebd., S. 79–83.

12 *Bulletin SGA* 27 (1919), S. 280; 50 (1918), S. 597; Brack, *Ein unsichtbarer Feind*, S. 30–32.

13 *Bulletin SGA* 27 (1919), S. 281.

14 *Bulletin SGA* 27 (1918), S. 310.

15 *Bulletin SGA* 28 (1918), S. 326; 27 (1918), S. 310–311.

16 *Bulletin SGA* 28 (1918), S. 326–327; 27 (1918), S. 310.

17 *Amtsblatt* 1918, S. 534.

18 Ebd., S. 534; Brack, *Ein unsichtbarer Feind*, S. 32.

19 RR S, 22.7.1918, RR an Ortsgesundheitskommissionen vom 22.7.1918; ebd., RR an Schulräte vom 22.7.1918.

20 RR S, 22.7.1918, RR an Ortsgesundheitskommissionen vom 22.7.1918.

21 NV, 20.7.1918, S. 1; UW, 17.7.1918, S. 2.

22 RR P, RRB Nr. 6 vom 22.7.1918, S. 429.

23 *Amtsblatt* 1918, S. 536.

24 Ebd., S. 588.

25 Ebd., S. 586–589; RR P, RRB Nr. 12 vom 19.8.1918, S. 454.

26 *Amtsblatt* 1918, S. 536; *Bulletin SGA* 28 (1918), S. 326; 27 (1918), S. 310.

27 NV, 10.8.1918, S. 2; 27.7.1918, S. 1–2; UW, 3.8.1918, S. 3; 27.7.1918, S. 3.

28 Als Beispiel siehe Nervogen: Vor der Pandemie siehe NV, 11.5.1918, S. 4; während der Pandemie siehe NV, 19.10.1918, S. 4.

29 *Amtsblatt* 1918, S. 535.

30 RR P, RRB Nr. 22 vom 29.7.1918, S. 437; *Amtsblatt* 1918, S. 597.

31 RR S, 22.7.1918, RR an Schulräte vom 22.7.1918.

32 RR S, 19.8.1918, RR an Kirchen- und Filialräte, Transportanstalten und Postbureau vom 19.8.1918.

33 *Amtsblatt* 1918, S. 557.

34 GA Sd, GR P, 7.8.1918, Ziff. 3.

35 GA St, GR P, 14.8.1918, S. 126.

36 *Amtsblatt* 1918, S. 571.

37 UW, 31.7.1918, S. 3.

38 StA NW, A 1064, P Sanitätsrat, 2.8.1918; RR P, RRB Nr. 6 vom 22.7.1918, S. 429.

39 RR P, RRB Nr. 7 vom 5.8.1918, S. 444; RR S, 5.8.1918, GR Stans an RR vom 5. August 1918.

- 40 RR P, RRB Nr. 11 vom 19.8.1918, S. 454;
Nr. 14 vom 16.9.1918, S. 480; Nr. 6 vom 22.7.1918,
S. 429; RR S, 5.8.1918, RR an Gemeinderäte
vom 5.8.1918.
 - 41 RR K, 14.8.1918, RR an Schweizerisches Militär-
departement.
 - 42 Ebd.
 - 43 StA NW, A 1198, Todesregister A 1918–1919; StA
NW, A 2606, Patienten- und Krankheitenbuch
1901–1924, Einträge Okt.–Dez. 1918.
 - 44 NV, 7.12.1918, S. 2; 9.11.1918, S. 2.
 - 45 NV, 26.10.1918, S. 1; 19.10.1918, S. 2.
 - 46 NV, 21.9.1918, S. 2.
 - 47 GA St, P Ortsgesundheitskomm., 12.10.1918;
4.10.1918; 24.9.1918; GA He, GR P, 30.10.1918,
S. 294.
 - 48 GA St, P Ortsgesundheitskomm., 25.10.1918.
 - 49 RR P, RRB Nr. 24 vom 4.11.1918, S. 525; RR S,
4.11.1918, Territorialchefarzt Oberst A. Kohler
an Kantonsregierungen, Bern, vom 30.10.1918;
Tscherrig, Krankenbesuche, S. 105.
 - 50 RR P, RRB Nr. 23 vom 14.10.1918, S. 506; StA NW,
A 2606, P Spitaldirektion, Direktionssitzung,
9.10.1918, S. 249; GA St, GR P, 26.10.1918, S. 147;
15.10.1918, S. 143–145.
 - 51 GA St, GR P, 18.11.1918, S. 151; 26.10.1918, S. 147;
15.10.1918, S. 143–145; GA St, P Ortsgesund-
heitskommission, 12.10.1918.
 - 52 Amtsblatt 1918, S. 730–732.
 - 53 NV, 19.10.1918, S. 2.
 - 54 RR P, RRB Nr. 24 vom 28.10.1918, S. 517.
 - 55 GA Wo, GR P, 8.11.1918; GA St, P Ortsgesund-
heitskommission, 12.10.1918.
 - 56 RR S, 4.11.1918, RR an Gemeinderäte vom
4.11.1918.
 - 57 NV, 26.10.1918, S. 1–2.
 - 58 Ebd.
 - 59 RR P, RRB Nr. 6 vom 28.10.1918, S. 515; NV,
21.12.1918, S. 2; 30.11.1918, Erstes Blatt, S. 2.
 - 60 Amtsblatt 1918, S. 731; RR P, RRB Nr. 21 vom
23.9.1918, S. 489; RR S, 16.9.1918, Sanitätsrat an
RR vom 14.9.1918.
 - 61 NV, 19.10.1918, S. 2.
 - 62 StA NW, P 27-5, Kollegium St. Fidelis, JB 1918/19,
S. 40.
 - 63 Haller-Dirr, Kapuzinerinnen, S. 39–40; StA NW,
OB 3-7, Institut St. Klara, JB 1918/19, S. 3–4;
GA St, GR P, 15.10.1918, S. 142–143.
 - 64 StA NW, A 1032/1, K Erziehungsrat, 4.11.1918,
Erz.rat an Schulräte, S. 67–68.
 - 65 StA NW, A 1032/1, K Erziehungsrat, 22.11.1918,
Erz.rat an Schulräte, S. 68–69.
 - 66 RR S, 24.2.1919, Gesundheitskomm. Buochs an
RR vom 22.2.1919; Schulbericht 1917–1919, S. 3.
 - 67 Schulbericht 1917–1919, S. 3; StA NW, A 1032/2,
P Erziehungsrat, 9.1.1919, S. 121.
 - 68 Schulbericht 1917–1919, S. 57.
 - 69 NK 1920, S. 21–24; LR P, 8.2.1919, S. 94; 7.12.1918,
S. 75; RR P, RRB Nr. 25 und 32 vom 2.12.1918,
S. 546–547.
 - 70 Amtsblatt 1918, S. 732, 771.
 - 71 Ebd., S. 731, 733; NV, 2.11.1918, S. 2.
 - 72 GA Ob, Sch. 021, Mappe 1914–1919, RR an
Gemeinderäte vom 2.12.1918.
 - 73 NV, 19.10.1918, S. 2.
 - 74 NV, 7.12.1918, S. 2; ebd., 9.11.1918, S. 2.
 - 75 NV, 21.12.1918, S. 2. Inserat in NV, 14.12.1918,
S. 3. Für Emmetten etwa: NV, 28.12.1918, S. 2.
 - 76 Amtsblatt 1919, S. 27; RR P, RRB Nr. 763 vom
17.5.1919, S. 116; Nr. 471 vom 24.3.1919, S. 68;
Nr. 63 vom 13.1.1919, S. 11.
 - 77 Amtsblatt 1919, S. 99.
 - 78 RR P, RRB Nr. 313 vom 1.3.1919, S. 46 (Extrasit-
zung).
 - 79 RR P, RRB Nr. 422–428 vom 17.3.1919, S. 61–62.
 - 80 Amtsblatt 1919, S. 139; RR P, RRB Nr. 433 vom
17.3.1919, S. 62.
 - 81 Amtsblatt 1919, S. 324. Eine erneute Aufhebung
erfolgte am 13.10.1919, allerdings ohne die
Anzeigepflicht explizit davon auszunehmen. Der
Grund wird aus den konsultierten Quellen nicht
ersichtlich. Ebd., 1919, S. 642.
 - 82 Tscherrig, Krankenbesuche, S. 102–107, 138–140;
Bulletin SGA 48 (1918), S. 558–559.
 - 83 RR S, 5.10.1919, Schweiz. Gesundheitsamt an RR
vom 27.9.1919; ebd., RR an Schweiz. Gesund-
heitsamt vom 17.10.1919; RR S, 12.1.1920, Schweiz.
Gesundheitsamt an RR vom 6.1.1920; RR K,
19.8.1919, RR an Schweiz. Gesundheitsamt.
 - 84 RR S, 5.10.1919, Schweiz. Gesundheitsamt an RR
vom 17.10.1919.
 - 85 RR S, 12.1.1920, Schweiz. Gesundheitsamt an RR,
6.1.1920; Bulletin EGA 22 (1920), S. 231.
 - 86 Tscherrig, Krankenbesuche, S. 139.
 - 87 NV, 17.1.1920, S. 2; 25.1.1919, S. 2–3.
 - 88 Bulletin SGA 31 (1919), S. 337–339, 342; RR K,
19.8.1919, RR an Schweiz. Gesundheitsamt.
 - 89 Sonderegger, Grippeepidemie, S. 67, 102; BFS
Todesursachen 1918–1919.
 - 90 RR K, 19.8.1919, RR an Schweiz. Gesundheitsamt.
 - 91 Zu den Kantonen: Wittwer, Grippe; Horat,
Gedenket; Rusterholz, Sterben; Tscherrig, Kran-
kenbesuche; Brack, Ein unsichtbarer Feind.
- Titelzitat: NV, 2.11.1918, S. 2.